

II. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

In der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Bremer Senats vom 19.05.2020 (Vierte Corona-Verordnung) wird der Präsenzunterricht wieder gestattet.

Derzeit richten wir uns an die Erste Verordnung zum Basisschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Erste Corona-Basisschutzmaßnahmenverordnung) der Freien Hansestadt Bremen, veröffentlicht am 22.03.2022.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sollen helfen, sich selbst und andere vor einer Coronavirus-Infektion zu schützen. Diese Maßnahmen werden für die gesamte Verweildauer in unseren Bildungseinrichtungen für alle beteiligten Akteure beschrieben und sind strikt umzusetzen.

Im gesamten Gebäude, außer am Arbeitsplatz (Teilnehmerplatz) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Sollte jemand keinen Mund-Nasen-Schutz haben, wird ein Mund-Nasen-Schutz von der Schule zum Kauf angeboten.

Die Unterrichtsräume sollten alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten stoß.- bzw. durchgelüftet werden. Die Teilnehmenden und Lehrkräfte sollten sich entsprechend Kleidung bereithalten.

Die wichtigsten Hygiene-Empfehlungen sind auf Plakaten in den Fluren ausgehängt. Zu den Empfehlungen gehört:

- Abstand halten von 1,5 Metern
- Hände regelmäßig desinfizieren bzw. mit Seife waschen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Richtig husten und niesen
- Regelmäßig lüften

III. Beschreibung der Schutz- und Hygieneregeln für die einzelnen Verweilphasen beim Bildungsträger

Phase 1 - Zutritt zu den Räumlichkeiten

Für die Teilnehmende

Die Teilnehmenden sollen sich am Desinfektionsmittelpender vor dem Eingang (siehe Bild 1) zu den Räumlichkeiten der Schule für Weiterbildung die Hände gründlich desinfizieren.

Ab dem Eingang zum Schulgebäude ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann auch während des Unterrichts getragen werden (Empfehlung).



Bild 1

Bild 2

Phase 2 - Während des Unterrichts

Für Teilnehmende

Während des Unterrichts muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Zum Schutz empfehlen wir aber das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Des Weiteren sollten die Unterrichtsräume regelmäßig oder nach Möglichkeit dauerhaft gelüftet werden.

Phase 3 - Während der Pausen

Für Teilnehmende

Für die Teilnehmenden stehen derzeit leider keine Pausenräume zur Verfügung. Die Pause kann entweder am Arbeitsplatz oder außerhalb des Gebäudes im Freien verbracht werden. Für alle Wege ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Phase 4 - Zutritt zur Verwaltung

Für Teilnehmende

Die Verwaltung sollte nach Möglichkeit nur von einer Person betreten werden. Der Abstand zwischen den Mitarbeitenden und Teilnehmenden muss eingehalten werden. Der Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.